

Wegweiser Praxissemester

Eine Orientierungshilfe für Studierende,
Mentor_innen und universitäre Begleiter_innen
des Lehramts an Haupt- und Realschulen



UNI KASSEL
VERSITÄT

Vorwort

Liebe Studentinnen und Studenten im Praxissemester, liebe Mentorinnen und Mentoren, liebe universitäre Begleiterinnen und Begleiter,

in den nächsten Monaten werden Studierende der Universität Kassel ein Praxissemester an unterschiedlichen Gesamt-, Haupt- und Realschulen der Region Nordhessen erleben. Das Praxissemester bietet die Chance, einen veränderten Blick für den schulischen Alltag und die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln. Die Studierenden sollen im Praxissemester ihre Eignung für den Lehrerberuf reflektieren sowie das Berufsfeld und die Institution Schule erkunden. Dabei sind das Beobachten von schulischen Situationen sowie eigenes Unterrichten in den studierten Fächern von besonderer Bedeutung. Die Studierenden können in ihrer Rolle als Praktikant_in die Lehrerperspektive kennenlernen, ihre Motive zur Berufswahl verstehen und ihre eigenen Bilder vom Lehrerhandeln, der Schule, aber auch von Kindern hinterfragen. Dabei spielen entsprechende theoretische Kenntnisse ebenso eine Rolle wie wissenschaftliche Methoden des Beobachtens. Wichtig ist zudem die Förderung der Selbstreflexion. Um den Studierenden diese Möglichkeiten zu schaffen und damit das Praxissemester zum Erfolg zu führen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universität sehr wichtig.

Diese Handreichung soll als nützliches Begleit- und Nachschlageheft dienen. Die Broschüre stellt nicht nur Informationen für jede einzelne Gruppe – die der Studierenden, die der Mentor_innen und die der universitären Begleiter_innen – bereit, sondern ermöglicht Einblick in die Aufgaben der jeweils anderen. Die Handreichung wird im Laufe der Erprobung weiterentwickelt, wobei der jeweils aktuelle Stand über die Homepage des Referats SPS abgerufen werden kann. Wir hoffen, auf diese Weise zu mehr Transparenz und einer erfolgreichen Zusammenarbeit aller Beteiligten beitragen zu können.

Wir sind gespannt auf Ihre Erfahrungen und Rückmeldungen, und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Dr. Axel Knüppel, Geschäftsführer
des Referats für Schulpraktische Studien



Prof. Dr. Hans-Peter Kuhn, Leiter
des Referats für Schulpraktische Studien

Inhalt

Vorwort

Praxissemester auf einen Blick	2
Daten und Fakten	2
Zielsetzungen	3
Ablauf des Praxissemesters	4
Das Praxissemester als Modul im 2. Studienjahr	4
Anmeldung	4
Der zeitliche Ablaufplan	5
Der zeitliche Ablaufplan als Grafik	6
Das Praxissemester in Planungsschritten	8
Familienfreundliches Praxissemester	10
Die Aufgaben der Beteiligten	12
Aufgaben der Studierenden	13
Aufgaben der Mentor_innen	14
Aufgaben der universitären Begleiter_innen	15
Die universitäre Begleitung	16
Das Begleitseminar	16
Die flankierenden Lehrveranstaltungen	17
Das erste Studienjahr	18
Voraussetzungen für das Praxissemester	18
Empfehlungen und Vorwissen der Studierenden	20



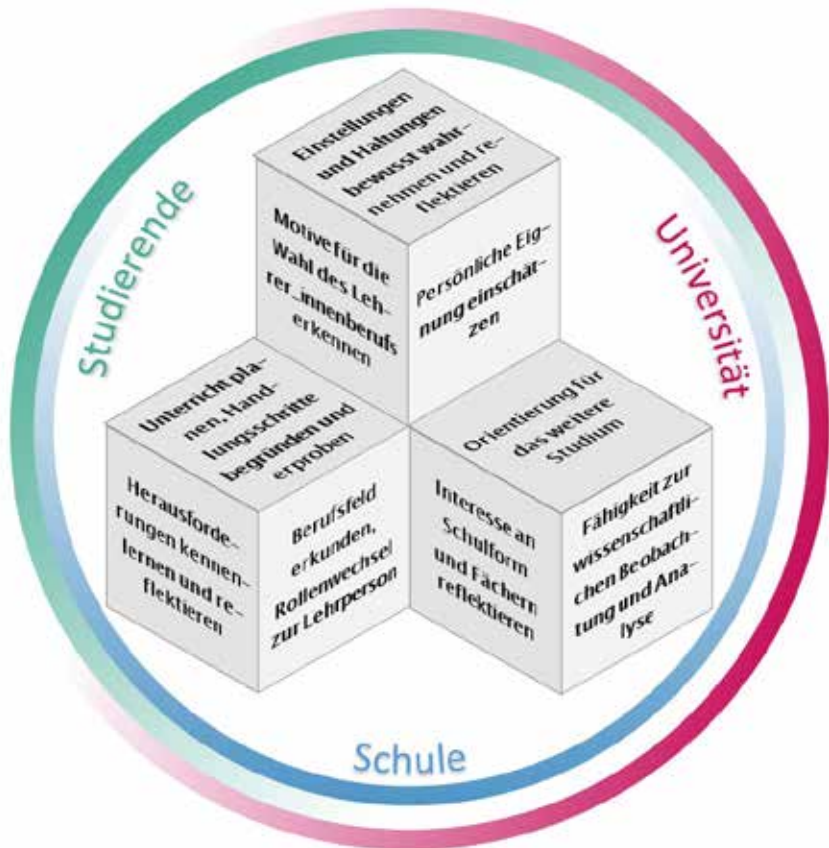
Der Unterrichtsversuch.....	21
Abschluss des Praxissemesters.....	22
Die Bescheinigung der Schule	22
Der Würdigungsbeitrag	22
Die Benotung.....	22
Der Praktikumsbericht	24
Form	24
Inhalt.....	24
Fachübergreifende Fortbildungen	26
Das Fortbildungsprogramm.....	26
FAQ - Fragen und Antworten.....	28
Ansprechpartner und Links.....	32
Kontakte	32
Links	33
Referenzen	34

Praxissemester auf einen Blick

Daten und Fakten

- ▶ Das Praxissemester ist ein **Modellversuch des Landes Hessen**, in dem die Studierenden über den Zeitraum eines Semesters am gesamten Schulleben teilnehmen. An der **Universität Kassel** gehen Studierende des Lehramts an Grundschulen (L1) und des Lehramts an Haupt- und Realschulen (L2) ins Praxissemester.
- ▶ Die gesetzliche Rahmung ist in **§ 15 HLbG** (Hessisches Lehrbildungsgesetz) und in **§ 19 HLbGDV** (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes) festgeschrieben.
- ▶ Die Studierenden absolvieren das Praxissemester innerhalb des 2. Studienjahrs, d. h. im **3. oder 4. Fachsemester** (→ S. 4).
- ▶ Das Praxissemester wird in **zwei Durchgänge** unterteilt. Der schulpraktische Teil beginnt für den **Winterdurchgang** im **September** und für den **Sommerdurchgang** im **Februar**. Die **Anmeldung** ist für die Studierenden verpflichtend und erfolgt lediglich einmal im Jahr für beide Durchgänge (→ S. 4f.).
- ▶ Das Praxissemester besteht aus einem **schulpraktischen Teil** und einem **universitären Teil** mit **Begleitseminar** und **flankierenden Lehrveranstaltungen** (→ S. 4).
- ▶ Der schulpraktische Teil des Praxissemesters wird in **zwei Phasen** unterteilt. Die vierwöchige **Blockphase** und die meist elfwöchige **Langphase** (→ S. 6f.).
- ▶ Die Studierenden führen insg. **vier Unterrichtsversuche** durch, die von ihren universitären Begleiter_innen besucht und gemeinsam reflektiert werden (→ S. 21).
- ▶ Als **Abschluss des schulpraktischen Teils** dient der **Würdigungsbeitrag**, welcher in einem Auswertungs- und Reflexionsgespräch zwischen Studierenden und universitären Begleiter_innen erläutert wird (→ S. 22f.).
- ▶ Als Prüfungsleistung verfassen die Studierenden begleitend einen benoteten **Praktikumsbericht** (→ S. 24f.).

Im Praxissemester sollen die Studierenden das **Berufsfeld** und die **Institution Schule** erkunden. Im Zusammenspiel von Schule und Universität ergeben sich verschiedene Zielsetzungen für die Praktikant_innen (siehe Grafik). Insgesamt sollen die Studierenden im Praxissemester zu einer **kriteriengeleiteten Selbstreflexion** im Hinblick auf **ihre Eignung für den Lehrerberuf** befähigt werden (→ S. 13).



Ablauf des Praxissemesters

Das Praxissemester als Modul im 2. Studienjahr

Das Studium Lehramt an Haupt- und Realschulen ist in verschiedene Modulbausteine eingeteilt, die aufeinander aufbauen. Im zweiten Studienjahr, also **im 3. oder 4. Semester**, **muss** das **Praxissemester** als Pflichtmodul belegt werden. Die nachstehende Abbildung zeigt anhand von zwei Varianten, wann das Praxissemester absolviert werden kann.

Anmeldung
▼

Variante A	1. Studienjahr 1. & 2. Semester	2. Studienjahr		3. Studienjahr 5. & 6. Semester	4. Studienjahr 7. Semester
	Kernstudium	3. Semester	4. Semester	Kernstudium	1. Staatsprüfung
	1. Unterrichtsfach	Praxissemester	1. Unterrichtsfach	1. Unterrichtsfach	
	2. Unterrichtsfach		2. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	

Anmeldung
▼

Variante B	1. Studienjahr 1. & 2. Semester	2. Studienjahr		3. Studienjahr 5. & 6. Semester	4. Studienjahr 7. Semester
	Kernstudium	3. Semester	4. Semester	Kernstudium	1. Staatsprüfung
	1. Unterrichtsfach	1. Unterrichtsfach	Praxissemester	1. Unterrichtsfach	
	2. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach		2. Unterrichtsfach	



Der Besuch weiterer Lehrveranstaltungen ist neben dem Modul Praxissemester ausdrücklich unerwünscht.

Anmeldung

Die Studierenden schreiben sich in ihrem **ersten Studienjahr im Februar** für das Praxissemester ein. Diese **Anmeldung** ist verpflichtend und erfolgt **einmalig im Jahr für beide Durchgänge** über das Referat für Schulpraktische Studien. Die Studierenden können bei der Anmeldung zum Praxissemester eine **Präferenz** angeben, ob sie das Modul PM-L2 (Praxissemester) im 3. oder 4. Semester ablegen möchten. Diese Angabe eines **Wunsches** bleibt unverbindlich und dient ausschließlich der **Organisation des Praxissemesters** durch das Referat SPS. Ebenso unverbindlich ist die Angabe von Wunschregionen. Die

Zuteilung zum Winter- oder zum Sommerdurchgang erfolgt nach verschiedenen Kriterien und ist nach Veröffentlichung (bis 15.07. eines Jahres) verbindlich. **Änderungen** können nur durch einen genehmigten Tausch oder bei nachweislich **triftigen Gründen**, die vom Referat SPS anerkannt werden müssen, erfolgen.

Der zeitliche Ablaufplan

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters an der Universität Kassel ist in **zwei Phasen** gegliedert, die **Blockphase** und die **Langphase**. Beide Zeitabschnitte werden durch universitäre Begleitseminare vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Zudem sind flankierende Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu absolvieren. **Insgesamt** umfasst das **Praxissemester etwa 15 Wochen an der Schule** und erstreckt sich über den Zeitraum eines halben Jahres. Das Praxissemester deckt mit 30 Credits die herkömmliche Anzahl an Leistungspunkten eines Semesters ab. Die **Blockphase** findet in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Studierenden befinden sich **vier Wochen lang täglich an der Praktikumsschule** (ca. 5 Zeitstunden pro Tag, insgesamt 100 Zeitstunden). Im Wintersemester endet die vierwöchige Blockphase mit Beginn der Herbstferien, während sie im Sommersemester mit Beginn der Osterferien abgeschlossen wird.

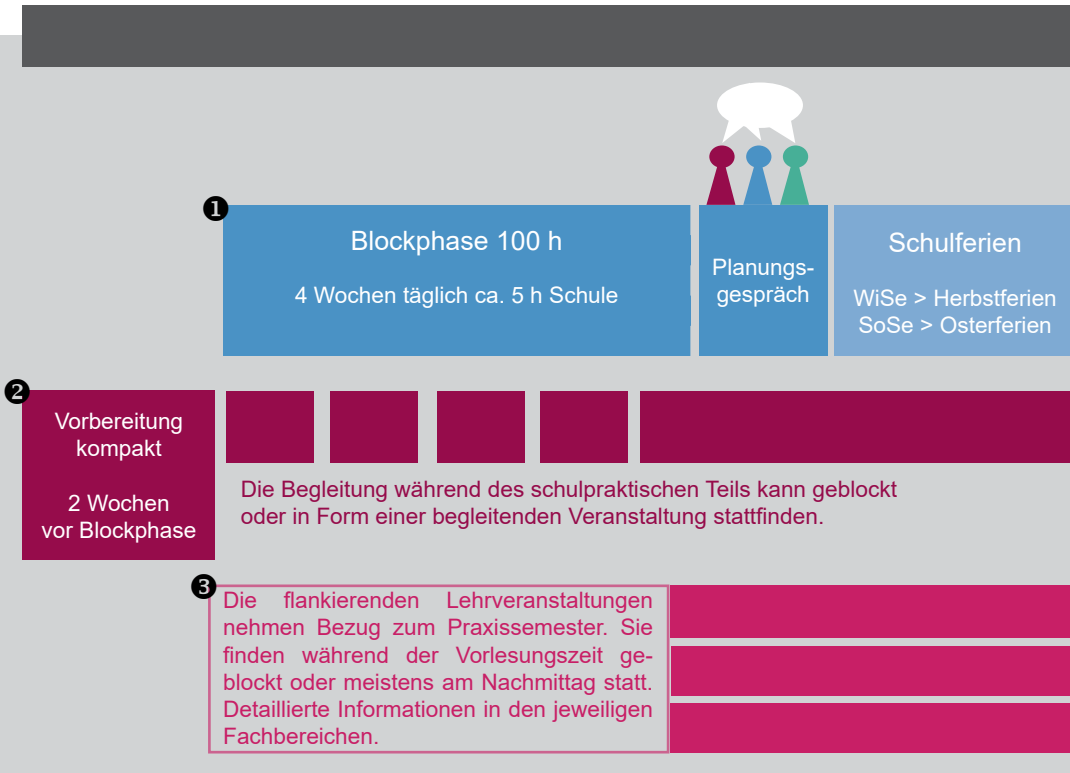
Da die Semesterlänge und auch die Schulferien zwischen dem Sommersemester und dem Wintersemester variieren, variiert auch die Langphase in ihrer Wochenanzahl (etwa 11 Wochen). In der Langphase sind in jedem Fall 150 Zeitstunden nachzuweisen. Die Langphase ist an den Vorlesungszeitraum gebunden und beginnt im Wintersemester nach den Herbstferien, im Sommersemester nach den Osterferien. Wie sich die **Anwesenheitszeit der Studierenden an den Schulen während der Langphase** pro Woche verteilt, soll zwischen Mentor_innen und Praktikant_innen sowie in Absprache mit den universitären Begleiter_innen **ausgehandelt** werden. Dies **variiert** in Abhängigkeit der besuchten und parallel verlaufenden universitären Veranstaltungen. Die Studierenden müssen die Initiative für das Gespräch ergreifen und ein Protokoll anfertigen, was allen am Gespräch Beteiligten sowie den universitären Begleiter_innen in Kopie auszuhändigen und dem Praktikumsbericht beizufügen ist.

→ Übersicht auf den folgenden Seiten.

Das Referat für Schulpraktische Studien bietet neben o.g. Modell das **familienfreundliche Praxissemester** an, das sich an alle studierenden Eltern richtet (→ S. 10f.).

Der zeitliche Ablaufplan als Grafik

Das Praxissemester an der Universität Kassel besteht aus einem **schulpraktischen Teil** und einem parallel dazu verlaufendem **universitären Teil**. Die Grafik und die Tabelle erläutern, wie diese inhaltlich und zeitlich unterteilt werden.





Langphase 150 h
 ca. 11 Wochen nach individueller Absprache zw. Student_in, Schule und Uni (im Planungsgespräch mit Protokoll)

Abschluss an der Schule
 Würdigungsbeitrag

Abschluss an der Uni
 Reflexionsgespräch, Abgabe Praktikumsbericht

- Flankierende Lehrveranstaltung im Kernstudium (4 SWS)
- Flankierende Lehrveranstaltung im 1. Unterrichtsfach (2 SWS)
- Flankierende Lehrveranstaltung im 2. Unterrichtsfach (2 SWS)

1	Schulpraktischer Teil	ca. 250 Zeitstunden
2	Begleitseminar ⇒ Vorbereitung ⇒ Begleitung ⇒ Nachbereitung	insg. 4 SWS (60 Seminarstunden), teilweise geblockt
3	Flankierende Lehrveranstaltungen ⇒ im Kernstudium (4 SWS) ⇒ im 1. Unterrichtsfach (2 SWS) ⇒ im 2. Unterrichtsfach (2 SWS)	insg. 8 SWS, teilweise geblockt

Das Praxissemester in Planungsschritten

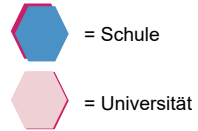


Februar

Anmeldung
aller Studierenden
für das Praxis-
semester

Nach den Osterferien

erfragt das Referat
SPS an den Schulen die
Aufnahmebereitschaft für
Praxissemester-Studierende sowie
mögliche Mentor_innen nach
Fächern und
Schulhalbjahr.



Bis spätestens

15. Juli werden die
Praktikumsgruppen für den
Winterdurchgang zusam-
mengestellt und den universitären
Begleiter_innen zugeordnet. Zudem
wird bekannt gegeben, wer in
den Sommerdurchgang
kommt.

In den zwei Wochen

vor der Blockphase finden
Vorbereitungsseminare statt, in
denen die Studierenden alle wichti-
gen Informationen zum bevorstehenden
Praktikum erhalten. Die Termine dafür
sind unter den Lehrveranstaltungen
der jeweiligen universitären
Begleiter_innen zu finden.

In der Regel erfahren die Studierenden
in der ersten Sitzung der
Begleitveranstaltung durch die
universitären Begleiter_innen,
welcher Schule sie
zuteilt werden.



Abgabe des
Praktikum-
berichts

Im Anschluss
an die Langphase
erfolgt der universitäre
Abschluss in der Praktikums-
gruppe sowie individuell unter
Beachtung des Würdi-
gungsbeitrages.

In der letzten
Woche der Lang-
phase besprechen
die Mentor_innen mit den
Studierenden den Würdigung-
beitrag und leiten diesen
anschließend an die
Universität weiter.



Nach
Herbstferien:
Langphase

Nach
Osterferien:
Langphase

ab 1.9. individuelle
Anmeldung der
Studierenden zu den
flankierenden Lehrver-
anstaltungen

ab 1.3. individuelle
Anmeldung der
Studierenden zu den
flankierenden Lehrver-
anstaltungen

Im Oktober:
Planungs-
gespräch für die
Langphase

Im März:
Planungsge-
spräch für die
Langphase

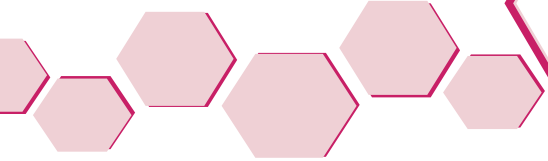
Start:
September
Blockphase

Start:
Februar
Blockphase

Winter-
durchgang

Sommer-
durchgang

Es gibt zwei
Durchgänge
pro Jahr:




Familienfreundliches Praxissemester

Um eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie zu gewährleisten, haben studierende Eltern die Möglichkeit, das Praxissemester in einem **familienfreundlichen Teilzeitstudium** zu absolvieren. Dieses Angebot gilt auch für Studierenden mit (nachgewiesener) Beeinträchtigung oder (nachgewiesener) besonderer familiärer Belastung. Sollten Sie sich dafür entscheiden, so bedeutet dies gleichzeitig eine **Verlängerung des Studiums um ein Semester**. Dieses Modell versucht die im Praxissemester entstehende Doppelbelastung zwischen Schule und Universität aufzubrechen und bietet Ihnen die Möglichkeit das Modul PM-L2 auf zwei Semester verteilt zu absolvieren. Während Sie im Wintersemester den größten Teil der universitären Verpflichtungen erfüllen, liegt der Fokus im Sommersemester auf dem schulpraktischen Teil. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Grafik und den nebenstehenden Erläuterungen. Das Referat für Schulpraktische Studien steht Ihnen als Ansprechpartner jederzeit für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

	Wintersemester					
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	

I. Langphase ca. 75 h
Anwesenheit nach individueller Absprache zwischen allen Beteiligten
1 Unterrichtsversuch



**Planungs-
gespräch**

Blockphase
100 h
4 Wochen tgl.
ca. 5 h Schule,
1-2 Unterrichts-
versuche

kompakte
 Vorbe-
 reitung

Begleitseminar (2 SWS)
(wöchentlich)



Flankierende Lehrveranstaltung im Kernstudium (4 SWS)
(je nach Veranstaltung wöchentlich oder geblockt)



Begleitseminar (insg. 4 SWS): Vorbereitung (geblockt) **nach** Beginn des WiSe; **Begleitung** im WiSe und SoSe wöchentlich und während der Semesterferien geblockt; **Nachbereitung** (geblockt) am Ende des SoSe

Flankierende Lehrveranstaltungen (insg. 8 SWS): Besuch einer flankierenden Lehrveranstaltung im Kernstudium im WiSe (4 SWS, wöchentlich oder geblockt), einer flankierenden Lehrveranstaltung im 1. Unterrichtsfach im SoSe (2 SWS), einer flankierenden Lehrveranstaltung im 2. Unterrichtsfach im SoSe (2 SWS). Die Anmeldung erfolgt individuell über HISPOS (ab 1.3 oder 1.9.)

Blockphase (100 h): Zeitraum Beginn Semesterferien - Osterferien; insg. 4 Wochen mit verpflichtender täglicher Anwesenheit von 5 Stunden in der Schule

Langphase (150 h): Zeitraum Oktober - Februar / April - Juni; etwa 11 Wochen im WiSe und 11 Wochen im SoSe Anwesenheit in der Schule nach individueller Absprache

Semesterferien		Sommersemester			
März	April	Mai	Juni	Juli	

II. Langphase ca. 75 h
Anwesenheit nach individueller Absprache zwischen allen Beteiligten
 1-2 Unterrichtsversuche

Planungs-
gespräch

Würdigungs-
beitrag

*punktuelle Seminartreffen
(insgesamt ca. 6 h)*

Begleitseminar (2 SWS)
(wöchentlich)

Nach-
bereitung

Reflexions-
gespräch



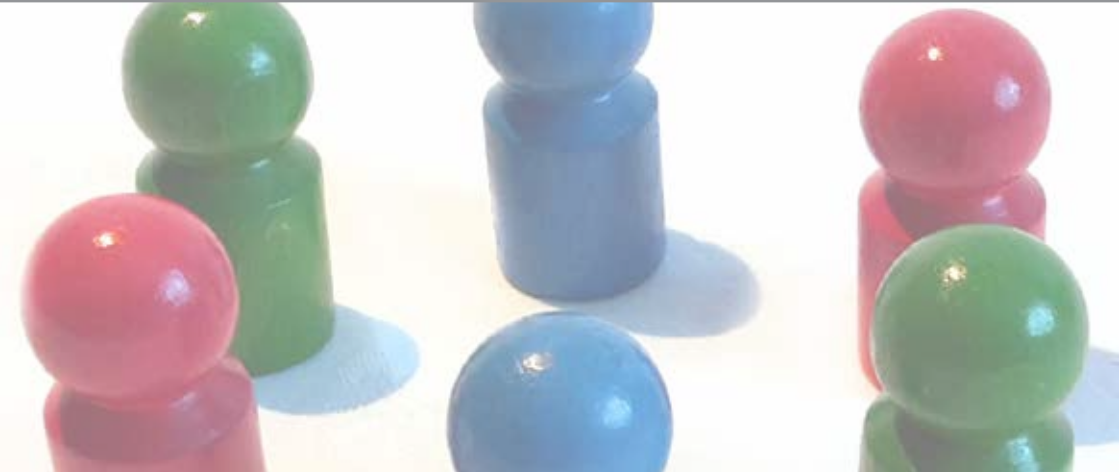
Abgabe
Bericht



Flankierende Lehrveranstaltung im 1. Unterrichtsfach (2 SWS)

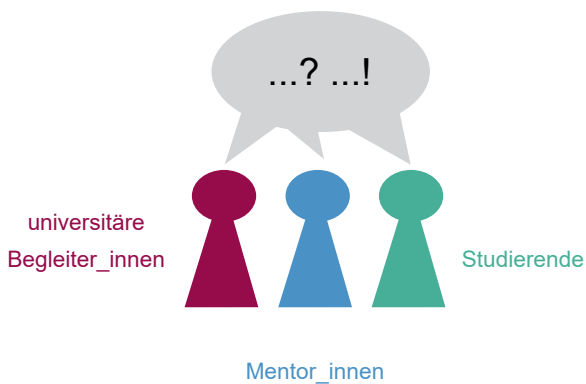
Flankierende Lehrveranstaltung im 2. Unterrichtsfach (2 SWS)

Die Aufgaben der Beteiligten



Erst durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Mentor_innen, Begleiter_innen der Universität und Studierenden untereinander sowie miteinander, kann das Praxissemester als lernwirksamer Teil der Lehrerausbildung fungieren. Daher ist es wichtig, dass sich die Beteiligten jeder Gruppe sowohl ihrer eigenen Rolle und Funktion, als auch der Rolle der anderen Beteiligten bewusst sind.

Auf den folgenden Seiten finden sich die jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Akteure kompakt zusammengefasst und unterteilt in:





Die Studierenden sollen im Praxissemester...

- ▶ das von ihnen angestrebte Berufsfeld und die Institution Schule **erkunden**,
 - ▶ die Herausforderungen des Lehrerberufs im Unterricht, aber auch darüber hinaus **kennenlernen und (kritisch) reflektieren**,
 - ▶ den erforderlichen **Rollenwechsel** zur Praktikantin bzw. zum Praktikanten bewusst wahrnehmen und gestalten,
 - ▶ **mitgebrachte pädagogische Orientierungen und Handlungsweisen** in Schule und Unterricht im Sinne einer vertieften (Selbst-)Wahrnehmung von pädagogischem Handeln reflektieren,
 - ▶ die Fähigkeit zur **Beobachtung** und **Analyse** von Lehr- und Lernsituationen entwickeln,
 - ▶ Unterschiede in **Lernständen und Lernprozessen** wahrnehmen und reflektieren,
 - ▶ **Lehr- und Lernsituationen planen** und die Handlungsschritte unter Heranziehung wissenschaftlicher Konzepte **begründen und erproben** können,
 - ▶ lehramtsspezifischen Unterricht und die Institution Schule auf wissenschaftlicher Grundlage **situations- und zielgerecht interpretieren** lernen,
 - ▶ eine **Orientierung für das weitere Studium** gewinnen und
 - ▶ zu einer **kriteriengeleiteten Selbstreflexion** im Hinblick auf die **Eignung** für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers befähigt werden.
-
- ▶ Sie müssen die Zeitvorgaben für den Aufenthalt in der Schule erfüllen und einen Nachweis darüber erbringen.
 - ▶ Sie müssen am Ende der Blockphase ein Gespräch mit ihren Mentor*innen über die Gestaltung der Langphase führen und dies protokollieren. Schulleitung und universitäre/r Begleiter_in können an dem Gespräch teilnehmen.



Aufgaben der Mentor_innen

Aspekte der Rolle der Mentorin oder des Mentors sind:

- ▶ die Praktikant_innen über die Besonderheiten der jeweiligen Schule zu informieren,
- ▶ sie bei der **Kontaktaufnahme** zu anderen (Fach-)Lehrer_innen sowie
- ▶ bei den selbstständigen Erkundungen der Institution Schule und des Berufsfeldes zu **unterstützen**,
- ▶ ihnen die **Teilnahme** und aktive Beteiligung an ihrem eigenen Unterricht sowie an außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu **ermöglichen**,
- ▶ sie über die Lerngruppen, in denen sie hospitieren und unterrichten werden, zu **informieren** (Sozialverhalten, Unterrichtsgegenstände, Lernstand etc.),
- ▶ ihnen Klassen für die Unterrichtsversuche zur Verfügung zu stellen,
- ▶ ihnen **Hilfestellungen** für eigene **Unterrichtsversuche** zu geben,
- ▶ sie **zu Erprobungen und Experimenten zu ermutigen**, aber vor einem verfrühten Einüben von Alltagsroutine zu bewahren,
- ▶ am Ende der Blockphase mit der oder dem Studierenden eine Zwischenbilanz zu ziehen und die **Planung der Langphase** zu begleiten,
- ▶ sich an der **Evaluation des Praxissemesters** zu **beteiligen** und
- ▶ einen **Würdigungsbeitrag** zu **verfassen** und diesen mit den Studierenden zu **besprechen**.
- ▶ Ein Formblatt über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters ausfüllen.



Aufgaben der universitären Begleiter_innen

Die Aufgabe der universitären Begleiter_innen umfasst

- ▶ die Kontaktaufnahme mit der Schule und den Mentor_innen,
- ▶ die Durchführung des **Vor- und Nachbereitungsseminars** sowie des **Begleitseminars** im Gesamtumfang von 4 SWS,
- ▶ den Besuch jeder Praktikantin und jedes Praktikanten bei insgesamt **vier Unterrichtsversuchen** inkl. einer jeweiligen ausführlichen Rückmeldung, soweit möglich mit Beteiligung der Mentorin oder des Mentors; Voraussetzung ist dabei das Zurverfügungstellen einer geeigneten Möglichkeit zur Eintragung der Besuchstermine sowie die regelmäßige Verteilung dieser Termine über das Schulhalbjahr
- ▶ die Beteiligung an dem Gespräch mit den Studierenden am Ende der Blockphase sowie die Beteiligung an der **Planung der Langphase**, möglichst gemeinsam mit Mentor_innen,
- ▶ die **Zusammenarbeit mit Mentor_innen**,
- ▶ die **Zusammenarbeit zwischen** fachdidaktischem/-r und erziehungswissenschaftlichem/-r **universitären Begleiter_in**
- ▶ die **Bewertung des Berichts über das Praxissemester** bzw. des Portfolios und dessen Dokumentation,
- ▶ die Durchführung eines **Reflexions- und Beratungsgesprächs** mit jeder und jedem Studierenden unter Einbeziehung des Würdigungbeitrags der Schule, bei dem auch die berufliche Orientierung (Berufswahl, Eignungsreflexion) thematisiert wird,
- ▶ die **Beteiligung an der Evaluation** des Praxissemesters sowie
- ▶ die **eigene Fortbildung und**
- ▶ die Information der Studierenden über organisatorische Bedingungen einschließlich der frühzeitigen Fristsetzung für die Abgabe des Praktikumsberichts und die darin zu erfüllenden Kriterien

Die „Planungsgruppe Praxissemester“ der Universität Kassel empfiehlt den universitären Begleiter_innen zuerst den Praktikumsbericht von den Studierenden abfassen zu lassen und im Anschluss das Reflexionsgespräch zu führen.



Die universitäre Begleitung



Das Begleitseminar

Innerhalb der zwei Wochen vor der Blockphase finden **Vorbereitungsseminare** in Kompaktform statt, in welchen die Studierenden alle wichtigen Informationen für das bevorstehende Praktikum erhalten. In der **ersten Seminarsitzung erfahren** die Studierenden durch den/die universitäre/n Begleiter_in, welcher **Schule** sie zugewiesen sind.

Ein Curriculum für die Begleitseminare wird derzeit im Rahmen des PRONET Projekts zur „Evidenzbasierten Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien“ (ErLe) erprobt. Mehr dazu bei Anika.Wolf@uni-kassel.de. Im Rahmen der Begleitseminare wird zudem besprochen, wie der **Praktikumsbericht** angefertigt werden soll und welche Inhalte dieser umfasst. Ein verbindlicher Teil des Berichtes ist unter anderem das **Eingehen auf die Entwicklungsziele**, welche im Rahmen des Studienelementes BASIS (→ S. 19) formuliert wurden. Der Praktikumsbericht sollte von den Studierenden **praktikumsbegleitend** verfasst werden (→ S. 24).

! Im Begleitseminar ist eine aktive Teilnahme der Studierenden erforderlich, um die Lernziele zu erreichen und die gewünschten Kompetenzen auszubilden. Das schlägt sich in der Pflicht zur Anwesenheit nieder. Nähere Informationen u.a. zum Umgang mit Fehlzeiten und zum Senatsbeschluss von 2011 zur Anwesenheit finden Sie auf der Homepage des Referats für Schulpraktische Studien.

Die flankierenden Lehrveranstaltungen

Im Rahmen der universitären Lehre besuchen die Studierenden parallel zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters verpflichtend **drei flankierende Lehrveranstaltungen**, welche möglichst weitgehend inhaltlich auf das Praxissemester bezogen sind. Die Anmeldung über HISPOS ist für jede der drei flankierenden Lehrveranstaltungen verpflichtend. Diese finden in der Regel **nachmittags** oder **geblockt** an Einzelterminen bzw. am Wochenende statt und bieten die Möglichkeit, die Inhalte der Begleitseminare aufzugreifen und wissenschaftlich zu vertiefen. In dieser Zeit werden die Studierenden die Schule meist nicht mehr durchgängig als Ganzes/Ganztagschule erleben.

FLANKIERENDES SEMINAR IM KERNSTUDIUM (4 SWS)

Es handelt sich um eine Veranstaltung mit vier Semesterwochenstunden. Diese Lehrforschungsprojekte und/oder Projektseminare werden mit 8 Credits in den Kompetenzbereichen „Lehren, Lernen, Unterrichten“ oder „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ verbucht. Die Studierenden müssen die Seminare regelmäßig besuchen und eine Studienleistung erbringen.

FLANKIERENDE SEMINARE IM 1. UND 2. UNTERRICHTSFACH (4 SWS)

Die Studierenden belegen pro Studienfach eine Lehrveranstaltung mit zwei Semesterwochenstunden. Die Seminare haben eine fachdidaktische Ausrichtung und werden mit jeweils 7 Credits pro Studienfach verbucht. Die Inhalte finden Sie in den Modulprüfungsordnungen der jeweiligen Fächer.

Den Studierenden wird **dringend abgeraten weitere universitäre Veranstaltungen** neben den flankierenden Veranstaltungen und den Begleitseminaren **zu belegen**.



Das erste Studienjahr



Voraussetzungen für das Praxissemester

Einzigste Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester ist für die Studierenden des Lehramts an Haupt- und Realschulen das **Modul 1B: Einführung in die Pädagogik der Sekundarstufe** des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums. Daran gebunden ist das Studienelement **BASIS: Personale Basiskompetenzen für den Lehrerberuf**, welches die Studierenden zu Beginn des Studiums verpflichtend absolvieren müssen. Die Studierenden müssen dafür sorgen, dass diese Voraussetzung vor der für das Praxissemester vorgegebenen Studienphase (2.Studienjahr) erfüllt sind.

MODUL 1B: EINFÜHRUNG IN DIE PÄDAGOGIK DER SEKUNDARSTUFE

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Kompetenzen in den Themenbereichen Geschichte und Aufgaben der Sekundarstufen, lernen Grundfragen der Sekundarstufenpädagogik kennen, setzen sich mit den Motiven für die Studien- und Berufswahl sowie mit den Anforderungen des Berufsfeldes und der Rolle des/der Lehrer_in auseinander. Weiterhin reflektieren sie das Theorie- und Praxisverhältnis des Lehramtsstudiums und werden mit den grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Nicht zuletzt erarbeiten sie selbstständig insbesondere sekundarstufenpädagogische Literatur.

BASIS: PERSONALE BASISKOMPETENZEN FÜR DEN LEHRERBERUF

Im Studienelement BASIS erarbeiten die Studierenden ihre persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche hinsichtlich des Lehrerberufs. Fernab einer Eignungsfeststellung wird den Studierenden hier die Möglichkeit einer Standortbestimmung gegeben, um eigene Schwerpunkte für ihre Entwicklung herauszustellen. Sie vergegenwärtigen sich persönliche Einstellungen zur Institution Schule und beschäftigen sich mit Fragen zu eigenen Lehr-/Lernerfahrungen, zur Berufswahl und zum persönlichen Auftreten. In einem Perspektivgespräch werden abschließend die persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche herausgestellt, auf deren Basis die Studierende Entwicklungsziele für das Studium und das Praktikum formulieren können.

BASIS dient 1. der Sensibilisierung für die psychosozialen Anforderungsdimensionen des Lehrerberufs, 2. einer individuellen Klärung von Kompetenzvoraussetzungen in diesem sowie einer Anbahnung zielorientierter Kompetenzvoraussetzungen und 3. einer Reflexion der eigenen Motive zur Wahl des Lehrerberufs, des Fachs und der Schulstufe (vgl. Bosse et al. 2014, S. 27).

Empfehlungen und Vorwissen der Studierenden

Die Empfehlung der Universität Kassel sieht für das 1. Studienjahr die Teilnahme an **Modul 2: Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe** und **Modul 3: Beobachten, Beraten & Fördern im pädagogischen Feld** des Kernstudiums vor. Der Besuch weiterer Einführungsveranstaltungen der jeweiligen Fächer wird den Studierenden ebenfalls empfohlen. Die in den Modulen angebahnten Kompetenzen können grundsätzlich angenommen werden, sodass Aufgabenstellungen und Anforderungen im Praxissemester daran anknüpfen können.

MODUL 2: LEHREN, LERNEN, UNTERRICHTEN IN DER SEKUNDARSTUFE

In diesem Modul analysieren, begründen und bewerten die Studierenden Lernstrategien und -methoden für den Unterricht und die Erziehung. Zudem stellen sie Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen dar und analysieren und reflektieren diese Prozesse.

MODUL 3: BEOBACHTEN, BERATEN & FÖRDERN IM PÄDAGOGISCHEN FELD

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Ergebnisse aus der Kindheits-, Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie. Sie können den Einfluss dieser Ergebnisse auf das pädagogische Handeln reflektieren. Weitere Lernziele sind das Erfassen u. Reflektieren von Heterogenität sowie das Darstellen von Konfliktsituationen u. Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung. Gleichmaßen können die Studierenden Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten.

Infos zum Vorwissen der Studierenden in den Fächern finden Sie in der Broschüre „Status Quo der Studierenden“ auf der Homepage des Referats für Schulpraktische Studien.

Der Unterrichtsversuch



Im Praxissemester müssen die universitären Begleiter_innen von den Studierenden zu vier unbenoteten Unterrichtsversuchen eingeladen werden. Diese sollten auf das gesamte Halbjahr aufgeteilt werden. Dabei empfiehlt es sich zwei Unterrichtsversuche in der Blockphase anzuordnen und zwei in der Langphase. Wann die Unterrichtsversuche tatsächlich stattfinden, wird zwischen universitärem/r Begleiter_in und Praktikant_in vereinbart. Dazu halten die Studierenden vorher Rücksprache mit ihren Mentor_innen, die möglichst bei der Nachbesprechung der Unterrichtsversuche anwesend sein sollten. Die universitären Begleiter_innen stellen ein Informationssystem zur Organisation der Besuchstermine zur Verfügung.

Die inhaltliche Struktur der Unterrichtsversuche im Praxissemester wird im Rahmen des PRONET Projekts zur „Evidenzbasierten Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien“ (ErLe) erarbeitet. Mehr dazu bei Anika.Wolf@uni-kassel.de. Rahmengebend ist dabei ein gestufter Aufbau über die gesamte Zeit des schulpraktischen Teils. Weiterhin ist die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung zwischen den Studierenden und den Mentor_innen möglich. Der Unterrichtsversuch soll eine von den Studierenden selbstständig verfasste schriftliche Unterrichtsvorbereitung beinhalten. Dieser wird nicht benotet und dient gemeinsam mit dem Unterrichtsversuch als Gesprächsanlass. So kann der Lernzuwachs der Studierenden seitens der Lernbegleiter_innen sichtbar gemacht werden. Grundlegendes Ziel ist das experimentelle Vorgehen der Studierenden anstelle eines verfrühten Einübens von Alltagsroutinen. Das Praxissemester soll damit keinesfalls als „kleines Referendariat“ verstanden werden.

Abschluss des Praxissemesters

Die Bescheinigung der Schule

Die Studierenden müssen die Zeitvorgaben für den Aufenthalt in der Schule erfüllen und nachweisen. Zum Ende des Praxissemesters muss jede/r Studierende die **Bestätigung der Schule über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters** (Erfüllen der Zeitvorgaben + Einhalten der Schulordnung) bei der Schulleitung und ihrem/r Mentor_in einholen. Hierzu dient ihnen der **Vordruck** unter Downloads & Links auf der Homepage des Referats für Schulpraktische Studien. Diese Bescheinigung ist dem Praktikumsbericht beizulegen und zwingend erforderlich für das Bestehen des Moduls.

Der Würdigungsbeitrag

Der **Würdigungsbeitrag** hat den Zweck, die schulische Erfahrung mit der universitären zu verbinden, und bietet eine umfassende Informationsgrundlage für das **verpflichtende Auswertungs- und Reflexionsgespräch zwischen Lehramtsstudierenden und universitären Begleiter_innen**. Hierzu stellt die Universität Kassel den Ankreuzbogen **FIT(L)-P + KKE** bereit. Spätestens zwei Wochen vor Abschluss des schulpraktischen Teils müssen die Studierenden den Fragebogen ausfüllen und eine Einladung an ihre/n Mentor_in und universitären Begleiter_in schicken. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden ein **Abschlussgespräch mit ihrem/r Mentor_in** an der Schule durchführen, woraufhin der/die Mentor_in dem/der universitären Begleiter_in den **schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der/s Studierenden weiterleiten muss**. Schließlich muss auf universitärer Seite jede/r Studierende ein **Reflexionsgespräch mit ihrem/r universitären Begleiter_in** führen, in dem die **Eignung für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers** thematisiert wird.

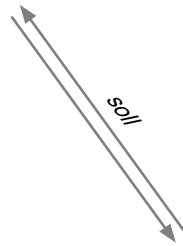
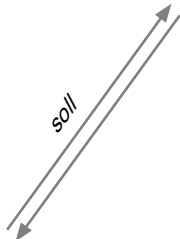
Die Benotung

Die Benotung erfolgt durch den/die universitäre/n Begleiter_in, welche/r den Praktikumsbericht bewertet. Erst wenn alle verpflichtenden Leistungen, wie die flankierenden Lehrveranstaltungen, als bestanden in HISPOS eingetragen sind, ist das Modul Praxissemester erfolgreich absolviert und die Bewertung wird gültig.

FIT(L)-P + KKE

STUDIERENDE

- loggen sich auf der entsprechenden Webseite ein
- füllen dort den Fragebogen aus
- ergibt Selbsteinschätzung
- laden Mentor_innen & univ. Begleiter_innen ein



muss Einschätzung abgeben

FIT(L)-P + KKE

MENTOR_IN

- erhält Einladung von Studierenden sich auf entsprechender Webseite einzuloggen
- füllt Fragebogen aus
- ergibt Fremdeinschätzung 1

FIT(L)-P + KKE

UNIVERSITÄRE_R BEGLEITER_IN

- erhält Einladung von Studierenden sich auf entsprechender Webseite einzuloggen
- erhält Fremdeinschätzung 1
- füllt Fragebogen aus
- ergibt Fremdeinschätzung 2

ABSCHLUSSGESPRÄCH AN DER SCHULE

soll

REFLEXIONSGESPRÄCH

muss

Studierende bringen dazu die grafische Gegenüberstellung der Selbsteinschätzung mit beiden Fremdeinschätzungen mit.



Digitale Informationen finden Sie auf der Homepage der Praxisevaluation (www.uni-kassel.de/go/praxisevaluation) oder in Papierform im Referat für Schulpraktische Studien.



Der Praktikumsbericht

Form

- Schriftlicher **Bericht oder Portfolio** über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Schulpraktikums und die Präsentation der Praktikumsauswertung
- Der Bericht umfasst **ca. 50 Seiten** und wird **praktikumsbegleitend** erstellt.
- Der/die Praktikumsbeauftragte bewertet den Bericht und legt den **Abgabetermin** fest, wobei der späteste Abgabetermin im Wintersemester der 31.03. bzw. im Sommersemester der 30.09. ist.
- Bestätigung der Schule über das ordnungsgemäße Absolvieren des Praxissemesters (→ Vordruck auf der Homepage des Referats SPS)
- Richtlinie für das Erstellen des Berichts ist der **Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten im Kernstudium** der Universität Kassel.

Inhalt

ERWARTUNGEN UND ZIELE

- Erwartungen, Ansprüche und Fragen an das Praxissemester
- Persönliche Motivation und Ziele
- Entwicklungsziele aus den Personalen Basiskompetenzen

PRAKTIKUMSSCHULE

Kurzcharakteristik der Schule mit Bezug auf deren besonderes Profil (Schulprogramm, Konzept, Leitidee, etc.):

- Nutzung von Literatur (Schulhomepage, Schulprogramm)
- Verknüpfung mit eigenen Erfahrungen und Beobachtungen
- Einschätzung durch Expert_inneninterviews

VERLAUF DES SCHULPRAKTIKUMS

- Lernprozesse und Erkenntnisse, die gewonnen wurden
- Reine Dokumentation durch Wochenberichte, Stundenpläne, Unterrichtsbeobachtungen und -reflexionen lediglich im Anhang

UNTERRICHTSVERSUCHE

- Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der einzelnen Unterrichtsvorhaben
- Metareflexion - Die Studierenden zeigen auf, dass sich die Unterrichtsplanung gestuft weiterentwickelt. (← S. 19)

BEGLEITSEMINAR UND FLANKIERENDE LEHRVERANSTALTUNG

- Darstellung der Themenschwerpunkte und der Hauptkenntnisse
- Verknüpfung zwischen Seminarinhalten und schulpraktischen Erfahrungen
- Erkenntnisse, die durch Arbeitsaufträge (z.B. Beobachtungen) aus der flankierenden Lehrveranstaltung gewonnen wurden

PÄDAGOGISCHES SCHWERPUNKTTHEMA

Vertiefende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten pädagogischen Schwerpunktthema aus dem Erfahrungsfeld der Praktikumsschule:

- Begründung der Themenwahl
- Verbindung zwischen eigenen Erfahrungen und ausgewählter Fachliteratur
- Schlussfolgerungen

REFLEXION DER EIGNUNG FÜR DEN LEHRERBERUF

Kriteriengeleitete Selbstreflexion hinsichtlich der Eignung für den Lehrerberuf:

- Wie schätze ich meine Wahl des angestrebten Lehramts der jeweiligen Unterrichtsfächer nach dem Praxissemester ein?
- Welche Rückschlüsse ziehe ich bzgl. der Personalen Basiskompetenzen ?
- Welche veränderte Einschätzung des Berufsfeldes bzw. der Institution Schule kann ich nach dem Praxissemester treffen?
- Welche Rückschlüsse ziehe ich aus dem Würdigungsbeitrag und sonstigen Rückmeldungen?
- Wie reflektieren Sie sich selbst im Prozess des Lehrerwerdens?

SCHLUSSFOLGERUNG

- Auswertung der eingangs formulierten Erwartungen und Ziele
- Konsequenz für die Weiterentwicklung im Studium
- Gesamteinschätzung

Fachübergreifende Fortbildungen

Das Fortbildungsprogramm

Im Rahmen der Erprobung des Praxissemesters bietet die Universität Kassel ein fachübergreifendes Fortbildungsprogramm für alle Mentor_innen und Begleiter_innen der Universität an. Die Mentor_innen und pädagogischen Mitarbeiter_innen können in verschiedenen Fortbildungen ihre Kompetenzen im Bereich „**Begleiten, Beraten und Unterstützen der Studierenden im Praktikum**“ vertiefen. Die Fortbildungsbausteine lassen sich aus den für die Studierenden formulierten Kompetenzen ableiten und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Fortbildungsprogramm setzt sich zur Zeit aus folgenden Bausteinen zusammen:

- ▶ **Lehrerprofessionalisierung reflexiv und zielorientiert unterstützen**
- ▶ **Guten Unterricht mit Studierenden analysieren und planen**
- ▶ **FIT für Gesprächsführung**
- ▶ **Zusatzangebot: Kollegiale Fallberatung**
- ▶ *weitere Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen*

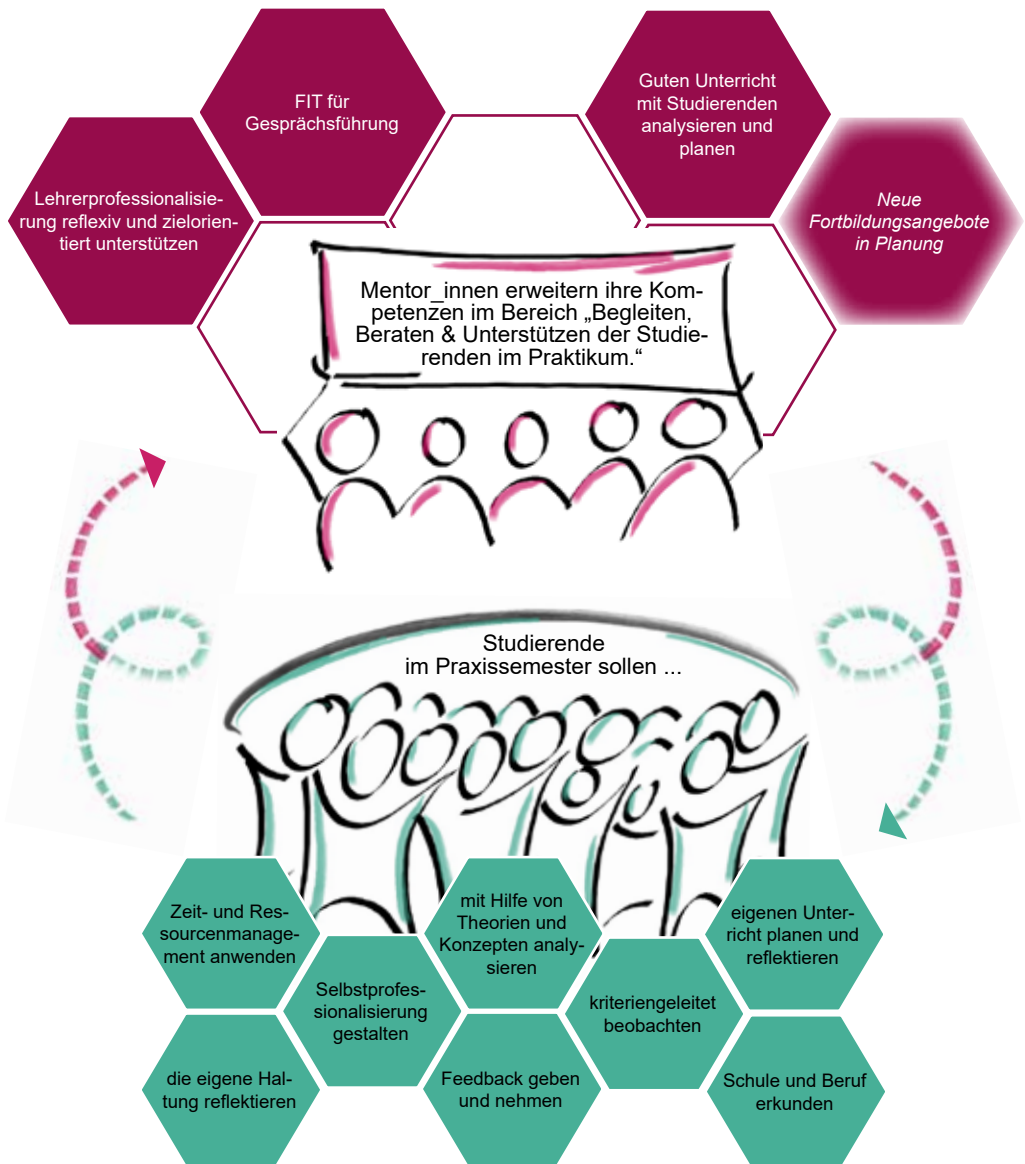
Hat ein/e Teilnehmer_in **vier Bausteine** belegt, so können die Teilnahmebescheinigungen im Referat für Schulpraktische Studien in ein Gesamtzertifikat eingetauscht werden. Dieses Zertifikat belegt den Lernbegleiter_innen, dass sie eine **umfassende Fortbildung** für den Bereich der Praktikumsbegleitung von Studierenden absolviert haben und ihre Kompetenzen **im Bereich „Begleiten, Beraten und Unterstützen der Studierenden im Praktikum“** erweitert haben.

Eine genauere Inhaltsbeschreibung der einzelnen Fortbildungen sowie aktuelle Termine finden Sie auf **unserer Homepage**.

Die Fortbildungen sind nach **§ 65 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes** akkreditiert. Die Teilnahme ist kostenfrei und freiwillig.



Anmeldung & Information: www.uni-kassel.de/go/qm



FAQ - Fragen und Antworten



? Wie sind Studierende im Praxissemester versichert?

Die Studierenden sind im Zeitraum des Praxissemesters über die Universität unfall-versichert. Dies gilt nicht für Praktika außerhalb Hessens bzw. Auslandspraktika. Die Haftpflichtversicherung besteht ebenso wenig wie eine Schlüsselversicherung. Diese müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

? Wie steht es mit dem Datenschutz?

Alle sach- bzw. personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Praxissemesters erfahren wurden, sind vertraulich zu behandeln. Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Berichte zu anonymisieren und somit alle verwendeten Namen zu verändern. Das gilt auch für Konferenzen und außerunterrichtliche Veranstaltungen (siehe PO §14).

? Kann die Schule eine/n Praktikant_in beurlauben?

Sollten triftige Gründe vorliegen, kann der/die Schulleiter_in den/die Praktikant_in für maximal zwei Tage beurlauben.

? Wie melden sich Praktikant_innen krank?

So früh wie möglich und mindestens vor Unterrichtsbeginn erfolgt eine Krankmeldung an die Schule (Mentor_in und Sekretariat) sowie an die universitäre Praktikumsbegleitung.

? Darf der/die Praktikant_in Vertretungsstunden halten?

Nach § 19 Absatz 1 Satz 5 HLbGDV dürfen Praktikant_innen keinen Vertretungsstunden halten.



? **Gibt es noch ein weiteres Praktikum vor dem Referendariat?**

Ja, im 3. Studienjahr gibt es eine Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug (vergleichbar mit den SPS II) im verbleibenden Fach. Es fungiert als Entlastung des Praxissemesters und als inhaltliche Vertiefung für die Studierenden.

? **Wie können Studierende mehrere Schulen kennenlernen?**

Im Praxissemester lernen die Studierenden nur eine Schule kennen, diese aber intensiver. Die Universität Kassel wirkt dieser Einseitigkeit durch das Beibehalten des vertiefenden Praktikums (vormals SPS II) im 3. Studienjahr entgegen, sodass die Studierenden eine weitere Schule kennenlernen.

? **Wann wird die schriftliche Unterrichtsvorbereitung thematisiert?**

Mit den Studierenden wird das Thema sowohl im erziehungswissenschaftlichen als auch im fachdidaktischen Begleitseminar thematisiert. Die schriftliche Begleitung der vier Unterrichtsversuche gibt den Lern- und Entwicklungsprozess der Studierenden wieder, sodass es nicht gewünscht ist, dass diese Berichte von den Mentor_innen mit verfasst werden.

? **Wann sollte der Praktikumsbericht verfasst werden und wann ist der Abgabetermin?**

Der Praktikumsbericht sollte von den Studierenden begleitend zum Praxissemester geschrieben werden. Den Abgabetermin legen die universitären Begleiter_innen fest. Die Modulprüfungsordnung während des Modellversuchs Praxissemester für L2 schreibt jedoch als spätesten Abgabetermin im Wintersemester den 31.03. und im Sommersemester den 30.09. eines Jahres vor. Als Ausnahmefälle gelten Auslandspraktika mit Sondervereinbarungen.



? **Was ist das entscheidende Anrechnungssemester für die Zuteilung von Quereinsteiger_innen?**

Grundsätzlich gilt für die Zuteilung zum Praxissemester das Anrechnungssemester im Kernstudium. Von daher ist das PS im 3. oder 4. Semester des Kernstudiums zu absolvieren, unabhängig von der Anrechnung der Semesteranzahl in den Fächern.

? **Wie erfolgt die Zuteilung der Studierenden zum Winter-/Sommerdurchgang?**

Die Studierenden eines Jahrgangs werden in der Regel jeweils zur Hälfte dem Winter- und dem Sommerdurchgang des PS zugeordnet, damit die Schulen die Anzahl der Praktikant_innen bewältigen können. Zudem ist die Größe der Praktikumsgruppen zu beachten (in der Regel 8, aber zwischen 6 und 10). Da die Einwahl der Studierenden höchstens zufällig diese Vorgabe trifft, können nicht alle Studierenden dem gewünschten Semester zugeordnet werden.

- ▶ Wiederholende, höhere Semester oder Studierende mit abgesprochenen Verschiebungen werden bevorzugt dem Wintersemester zugeordnet, da eine Zuteilung so nah wie möglich an den gesetzlichen Vorgaben sein soll.
- ▶ Studierende mit Kind so weit wie möglich nach Wunsch zugeteilt.
Nach Angebot des gewählten Schwerpunktfaches (nicht jedes Fach wird in jedem Semester angeboten)

? **Wann werden die Studierenden in der Region zugeteilt?**

Die Festlegung der Praktikumschulen erfolgt durch Absprache zwischen dem Referat SPS und den universitären Begleiter_innen, unter Berücksichtigung des Pädagogischen Konzepts und den Betreuungsmöglichkeiten der Schulen. Die Schulen liegen in der



Region Nordhessen und müssen in einer zumutbaren Entfernung für die universitären Begleiter_innen liegen, da diese meistens weiterhin an Schulen o.Ä. tätig sind. Nur hessische Schulen können Praktikumschulen sein, da das Land mit den Mentor_innen Vereinbarungen trifft.

Nach folgenden Kriterien erfolgt die Zuteilung der Studierenden an Schulen:

- ▶ Die universitären Begleiter_innen empfehlen geeignete Schulen. Diese Schulen bieten dann eine bestimmte Anzahl von Praxissemester-Plätzen an. Anschließend werden die Wünsche der Studierenden herangezogen.
- ▶ Studentische Wunschregionen außerhalb der Stadt Kassel und Umgebung werden bevorzugt berücksichtigt, wenn in der näheren Umgebung ein Platz-Angebot durch die universitären Begleiter*innen und Schulen gemacht werden kann.
- ▶ Können die Wünsche nicht berücksichtigt werden, so bleibt der Studienort Kassel der Ausgangsort.
- ▶ Der Schulort sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer Stunde zu erreichen sein.
- ▶ Wünsche von Studierenden mit Kind werden weit möglichst bevorzugt behandelt.

Ansprechpartner und Links



Kontakte

Referat Schulpraktische Studien

Organisatorische Planung des Praxissemesters und Verantwortung für die Durchführung an Haupt- u. Realschulen

Prof. Dr. Hans Peter Kuhn &

Dr. Axel Knüppel

tel: +49 (0)561/804-3623

mail: knueppel@uni-kassel.de

Sachbearbeitung des Praxissemesters

Jasmin Tischer

tel: +49 (0)561/804-3971

mail: refsp.s.tischer@uni-kassel.de

Organisation der

Mentor_innenschulungen

mail: fobi.refsp@uni-kassel.de

dieser Wegweiser

Dr. Axel Knüppel

Anika Wolf, M.A.

Zentrum für Lehrerbildung

Referenten Praxissemester

Dorothea Egelkamp &

Dr. Gunar Sonntag

mail: [modellversuch.praxissemester@](mailto:modellversuch.praxissemester@uni-kassel.de)

[uni-kassel.de](mailto:modellversuch.praxissemester@uni-kassel.de)

Praxisevaluation

Koordination der Evaluation des

Praxissemesters

Franz Klingebiel

tel: +49 (0)561/804-3051

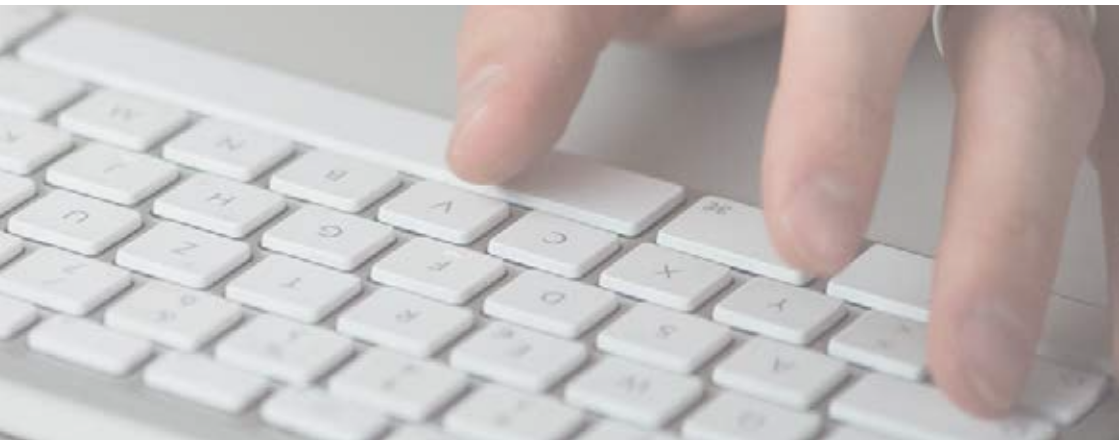
mail: klingebiel@uni-kassel.de

Entwicklung des Würdigungsbeitrags

Franz Klingebiel

tel: +49 (0)561/804-3051

mail: klingebiel@uni-kassel.de



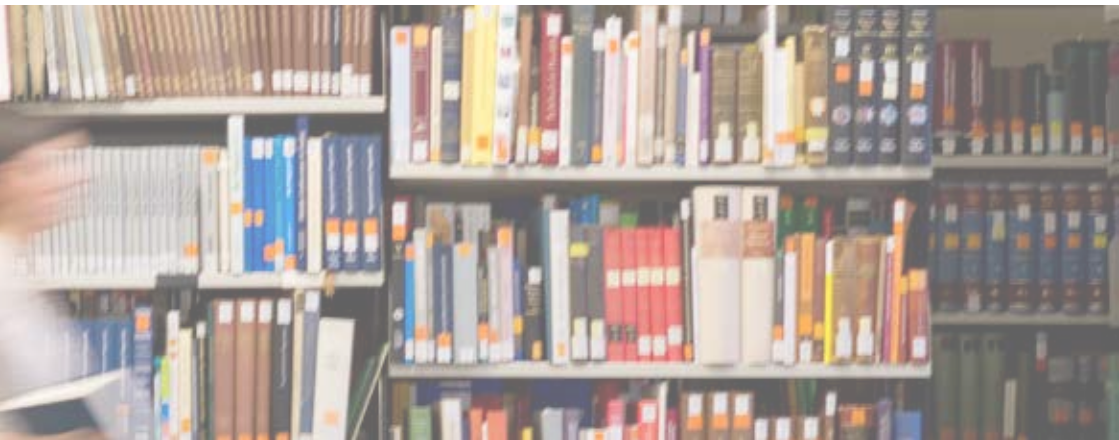
Links

- › Informationen zum Praxissemester
<http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/zlb/praxissemester.html>
- › Homepage des Referats für Schulpraktische Studien
<http://www.uni-kassel.de/go/refsp>
- › Informationen zum fachübergreifenden Fortbildungsprogramm
<http://www.uni-kassel.de/go/qm>
- › Homepage des Evaluationsprojekts
<http://www.uni-kassel.de/go/praxisevaluation>

Referenzen



- › Bosse, D./ Dauber, H./ Döring-Seipel, E./ Nolle, T./ Seip, M. (2014). Psychosoziale Basiskompetenzen. In Projekt nexus (Hrsg.), *Lehrerbildung heute. Impulse für Studium und Lehre* (1. Aufl., S. 26f.). Bonn: HRK.
- › Knüppel, A. (2014). *Open Space Praxissemester – Wie können wir es vernünftig gestalten? Praxissemester in Hessen: Was gegeben und was zu gestalten ist*. Zugriff unter https://www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/zlb/Referat_SPS/01_-_Startseite/Praxissemester_Was_gegeben_und_was_zu_gestalten_ist-A.kn%C3%BCppel_21.7.14.pptx
- › Universität Kassel (Hg.) (2015). Ordnung für die Durchführung des zu erprobenden Praxissemesters im Studiengang „Lehramt für Haupt- und Realschulen“ an der Universität Kassel, 28.10.2015. Zugriff unter https://www.uni-kassel.de/einrichtungen/fileadmin/datas/einrichtungen/zlb/Referat_SPS/Webseite_Ref_SPS/05_Praxissemester/ZLB_Ordnung_zur_Durchf%C3%BChrung_des_Praxissemesters_f%C3%BCr_L2_2015.pdf
- › Universität Kassel (Hg.) (2014). Modulprüfungsordnung für das Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Kassel, 24.11.2014. Zugriff unter http://www.uni-kassel.de/intranet/fileadmin/datas/intranet/personalabteilung/mitteilungsblatt/MTB_Sys_4/mpo_kernstudium_L2.pdf



- › **Universität Kassel (Hg.) (2012).** Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten im Kernstudium der Universität Kassel. Zugriff unter http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/finance/admin/datas/einrichtungen/zlb/Leitfaden_2._%C3%BCberarb._Auflage_2012.pdf
- › **Universität Kassel (Hg.) (2011).** Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel, 16.02.2011, ergänzend dazu "Senatsbeschluss vom 04.05.2011.
- › **Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)** in der Form vom 28.09.2011 (GVBl. I, 590) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.02.2016 (GVBl. I, 30). Daraus **§ 15 HLbG - Praktika, schulpraktische Studien und Praxissemester.**
- › **Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)** vom 28.09.2011 (GVBl. I, 615) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.03.2015 (GVBl. I, 118). Daraus **§ 19 HLbGDV - Erprobung eines Praxissemester in Lehramtsstudiengängen.**

Impressum

**Herausgeber:**

Universität Kassel - Referat für Schulpraktische Studien

Redaktion:

Johanna Pfaar, Anika Wolf und Dr. Christine Schulz

Lektorat:

Johanna Pfaar

Visuelle Konzepte und Design:

Corporate-Design-Vorlage: Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Universität Kassel

Visuelle Konzeption und Design: Johanna Pfaar, Anika Wolf und Dr. Christine Schulz

Fotos, Abbildungen, Grafiken:

Titel: Universität Kassel

Inhalt: Universität Kassel

Seite 3: Referat SPS, Johanna Pfaar

Seite 4: Referat SPS, Johanna Pfaar

Seite 6f.: Referat SPS, Anika Wolf & Johanna Pfaar; Dr. Christine Schulz

Seite 8f.: Referat SPS, Anika Wolf & Johanna Pfaar

Seite 10f.: Referat SPS, Johanna Pfaar

Seite 12: Dr. Christine Schulz

Seite 16: Universität Kassel

Seite 18f.: Blockpraktikum FOTOGRAF/Universität Kassel

Seite 21: Universität Kassel

Seite 23: Universität Kassel, Praxis Evaluation, Franz Klingebiel

Seite 23: Referat SPS, Anika Wolf & Johanna Pfaar; Dr. Christine Schulz

Seite 24f.: Universität Kassel

Seite 27: Referat SPS, Johanna Pfaar

Seite 28f.: Pixabay, freie kommerzielle Nutzung

Seite 32f.: Universität Kassel

Seite 34f.: Universität Kassel

Seite 46f.: Pixabay, freie kommerzielle Nutzung

Impressum: Universität Kassel, Referat SPS

Auflage und Druck:

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird der Wegweiser seit dem SoSe 2018 nur noch in der digitalen Version zur Verfügung gestellt.

Stand:

August 2018

5. Auflage



